

Amtliche Bekanntmachungen

Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein - Änderung der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein hat in ihrer Sitzung am 06.05.2019 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen:

Die Kosten der Prüfung belaufen sich auf 268,00 €.

Die Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 268,00 € zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen:

Die Kosten der Prüfung belaufen sich auf 420,00 €.

Die Landesinnung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Schleswig-Holstein gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 420,00 € zu der Prüfungsgebühr aus dem Innungshaushalt.

Die Gebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die Änderung tritt mit Genehmigung in Kraft.

Neumünster, 06.05.2019

Wulf Helmert
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer

Dieser Beschluss wurde am 22.11.2019 von der Handwerkskammer Lübeck genehmigt.